

# Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung

Weil's um mehr als Geld geht.



Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. a und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

## I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Versicherungsvermittlung

### Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung der Sparkasse Minden-Lübbecke

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zum Selbstverständnis der Sparkasse Minden-Lübbecke.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung.

Dazu gehört das Produkt und die Empfehlung geeigneter Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte. Dies schließt in der Versicherungsvermittlung auch die Nachhaltigkeit von Versicherungsanlagen und Altersvorsorgeprodukten ein und umfasst insbesondere die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, wenn Kunden dies wünschen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen.

Hierfür bieten unsere Produktpartner Provinzial NordWest Holding AG, Allianz-Lebensversicherungs-AG, Württembergische Versicherung und Ideal Lebensversicherung a.G. attraktive Produktportfolien an.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

## **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

In den Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten weisen einige Anlageoptionen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sogenannte Mindestausschlüsse auf.

Über die Mindestausschlüsse wird sichergestellt, dass nicht in solche Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, da deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf die Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt bzw. diese Unternehmen – bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkung – als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Zudem verfolgen einige Finanzierungsinstrumente bei diesen Versicherungsprodukten eine ESG-Strategie, mit der negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte reduziert werden sollen. Diese ESG-Strategie bezieht sich wiederum auf den Auswahlprozess bei Investmentfonds (Anlagestrategie) bzw. Kreditvergabe bei Anleihen und Zertifikaten (Kredit-Policy).

Alternativ wählen wir Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Versicherungsvermittlung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeit investieren (Produkte mit Auswirkungsbezug), sofern diese von unseren Produkthanbietern aufgelegt werden.

Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von Ihnen angebotenen Produkte umfassend kennen und beraten können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

## **II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die im Einklang mit dem bestmöglichen Handeln im Interesse unserer Kundinnen und Kunden steht.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beratungsprozess hat keinen Einfluss auf die gezahlte Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## **III. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung**

In der Versicherungsvermittlung berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelang und setzen uns für die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption ein.

In der Versicherungsvermittlung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das PAI berücksichtigt und/oder Auswirkungsbezug auf Nachhaltigkeit (ESG) bzw. Auswirkungsbezug Ökologie (E) hat.

Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung berücksichtigt. Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung unterscheiden wir die unterschiedlichen PAI Kategorien (Treibhausgasemissionen, Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung) ohne die zugrundeliegenden Indikatoren. Wir prüfen, ob den Kunden und Kundinnen, die eine oder mehrere der vorgenannten Nachhaltigkeitspräferenzen haben, ein entsprechendes Produkt empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden wir den Kunden/die Kundin auf diesen Aspekt gesondert hinweisen.

Unsere Produktpartner berücksichtigen in ihrer eigenen Kapitalanlage die jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken. So hat sich die Provinzial und die Württembergische verpflichtet, ihre eigene Kapitalanlage nach der Principles of Responsible Investment (PRI) durchzuführen. Für Anlagen im Deckungsstock der Produktpartner gelten diverse Ausschlusskriterien, über welche die Nachhaltigkeit der Wirtschaft gefördert werden soll.

Bei Produkten, die darüber hinaus in Fonds investieren, bietet sich die Möglichkeit, einen oder mehrere Fonds der Kategorie „Nachhaltigkeit“ zu wählen. Notwendige Bedingung für die Berücksichtigung eines Fonds in der Kategorie „Nachhaltigkeit“ ist, dass der entsprechende Fonds durch die Fondsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wird.

Diese Einstufung wird im Anschluss von der Provinzial, der Allianz, der Württembergischen und der Ideal anhand der einschlägigen Ratings / Siegel bzw. dem Beitritt zum Europäischen Transparenzkodex für Nachhaltigkeitsfonds validiert. Fonds, die nach dem Europäischen Transparenzkodex berichten, geben detaillierte Auskunft zum Beispiel ihrer Investmentziele, Ausschlusskriterien und Schwellenwerte in der Kapitalanlage. Diese werden uns zur Kundenberatung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus müssen die Fondsgesellschaften laufend Informationen zu Nachhaltigkeitsmerkmalen (PAI, ESG, E) zur Verfügung stellen, die entsprechend in der Beratung berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeitsberichte die einzelnen Versicherer sind wie folgt zu finden:

[www.provinzial-konzern.de/content/konzern/nachhaltigkeit/](http://www.provinzial-konzern.de/content/konzern/nachhaltigkeit/)

[www.allianz.de/vorsorge/lebensversicherung/nachhaltige-kapitalanlagen/#nachhaltigkeit](http://www.allianz.de/vorsorge/lebensversicherung/nachhaltige-kapitalanlagen/#nachhaltigkeit)

[www.wuerttembergische.de/de/nachhaltigkeit\\_wuerttembergische.html](http://www.wuerttembergische.de/de/nachhaltigkeit_wuerttembergische.html)

[www.ideal-versicherung.de/ueber-uns/unternehmen/zahlen](http://www.ideal-versicherung.de/ueber-uns/unternehmen/zahlen)

Stand: 02. August 2023